

Konzeption



für den Hort der
sportbetonten
„Friedrich- Ludwig- Jahn“ Grundschule
Lübben (Spreewald)



Dreilindenweg 20
15907 Lübben

E-Mail: hort@fljs-luebben.de

Tel: 03 54 6- 18 52 31

Fax: 03 54 6- 22 08 38

Komissarische Leitung: Frau Otto

Inhaltsverzeichnis

- 1. Unsere Einrichtung stellt sich vor**
 - 1.1 Öffnungszeiten
 - 1.2 Außengelände und Räume
- 2. Unser Hortalltag**
 - 2.1 Praktische Abläufe
 - 2.2 Anfertigung der Hausaufgaben
 - 2.3 Arbeitsgemeinschaften
 - 2.4 Feriengestaltung
- 3. Grundlagen und Ziele unserer pädagogischen Arbeit**
- 4. Fürsorge-undAufsichtspflicht**
- 5. Unser Kinderrat**
- 6. Elternarbeit**
- 7. Öffentlichkeitsarbeit**
 - 7.1 Jahresüberblick zu regelmäßigen Veranstaltungen
- 8. Kooperationspartner**
- 9. Beschwerdemanagement**
- 10. Schutzauftrag zum Kindeswohl**
- 11. Datenschutz**
 - 11.1 Aufnahme eines Kindes in unserer Einrichtung
- 12. Nachwort**

UNSER HORT STELLT SICH VOR

Freizeitgestaltende Funktionen:

- verschiedene Freizeitangebote (Kreativ/sportlich)
 - Arbeitsgemeinschaften
 - Bewegung und Sport im Freigelände
 - Feste und Feiern im Jahr

Öffnungszeiten:

Täglich von 6:00-17:00 Uhr

Frühhort: 6:00-07:30 Uhr

Nachmittag: 11:30-16:00 Uhr

Späthort: 16:00-17:00 Uhr



Schulbegleitende Funktionen:

- Hausaufgabenbetreuung
- ständiger Austausch zwischen Lehrern/Erziehern

1. Unsere Einrichtung stellt sich vor

Wir sind der Hort der sportbetonten „Friedrich-Ludwig-Jahn“ Grundschule in Lübben (Spreewald). Träger dieser Einrichtung ist die Stadt Lübben (Spreewald). Unsere Schule liegt im Wohngebiet Ost der Kreisstadt Lübben. In unmittelbarer Nähe liegt der Kreissportplatz, der von uns für sportliche Betätigungen genutzt werden kann. Alle Schüler*/innen kommen aus dem unmittelbaren Wohngebiet. Durch den großen Einzugsbereich der „Friedrich-Ludwig-Jahn“ Grundschule, der die Stadtteile Lübben, Steinkirchen, Treppendorf, Neuendorf und Radensdorf einschließt, müssen zahlreiche Kinder den Bus nutzen.

Unseren Hort besuchen zur Zeit 204 Kinder in den Altersgruppen von 6-12 Jahren. Diese werden von zwölf ausgebildeten Erzieherinnen betreut. Im Bereich der 2.-5. Klasse findet eine offene Hortarbeit statt, während die ersten Klassen in einem separaten Bereich halboffen betreut werden.

Unser Hort teilt sich auf zwei Gebäude auf. In unserem neu entstandenen Hortgebäude (in Folge Haus II), welches im Jahr 2019 fertiggestellt wurde, können die Kinder der Klassen 2-5 spielen, basteln und ihrem Bewegungsdrang nachgehen. In der oberen Etage stehen viele verschiedene Funktionsräume zur Verfügung. Im unteren Bereich befindet sich der Küchentrakt und eine große Aula. Diese wird zur täglichen Mittagsversorgung, wie auch als Lokalität für Feste und Feiern genutzt. Weiterhin ist dort eine Vorschulgruppe der Kita „Drei Linden“ in 2 Gruppenräumen, mit Toiletten und einer Garderobe untergebracht.

Die Betreuung der ersten Klassen erfolgt in drei verschiedenen Räumen im ehemaligen Hortgebäude des Schulkomplexes. Ein Bauraum, Früh- und Spätdienst-Raum, ein Ruheraum und eine Küche können für verschiedene Hortangebote oder für den Schulunterricht genutzt werden.

Eine große Rolle für Unternehmungen mit den Kindern, bietet die nahe gelegene Schlossinsel. Bei einem Laufweg von acht Minuten können wir Drachen steigen lassen, rodeln, Bewegungsangebote durchführen, im Sommer baden gehen oder den Wasserspielplatz nutzen.

Um die tägliche Zusammenarbeit bestmöglich zu organisieren, arbeiten wir eng mit der Schule zusammen. Absprachen werden hinsichtlich der Hausaufgaben, organisatorischer Fragen und Besonderheiten der Kinder getroffen. Der Schulleiter und die Hortleitung treffen sich regelmäßig, um organisatorische Probleme und Abläufe, sowie Belange einzelner Kinder zu besprechen.

1.1 Unsere Öffnungszeiten

Frühhort: 06:00 – 7:30 Uhr - findet im Haus I (Schulgebäude) statt
Nachmittag: 11:30 – 16:00 Uhr - Unterrichtsschluss bis Ende der Kernbetreuungszeit
Späthort: 16:00 – 17:00 Uhr - ab 16:30 Uhr nur im Haus I

Ferienzeit: 06:00 – 17:00 Uhr
(Die Betreuungszeit in den Ferien erfolgt hierbei in Absprache mit den Eltern)

Für den Hortbereich ist die **Kernbetreuungszeit auf 4 Stunden** festgelegt, welche in den städtischen Horten **zwischen dem offiziellen Unterrichtsende und max. 16:00 Uhr** beansprucht werden kann.

Die Eltern werden auf Einhaltung der vereinbarten Betreuungszeit hingewiesen, da jede angebrochene halbe Stunde laut Satzung über Betreuung von Kindern der Stadt Lübben, mit zusätzlichen Kosten verbunden sein kann.

Unsere festen Schließzeiten sind:

- Freitag nach Himmelfahrt
- vom 24.12. - 01.01. (abhängig vom Wochentag - für diese Zeit wird eine Ausweicheinrichtung vom Träger festgelegt)
- Im Wechsel mit der 2. Grundschule in Lübben schließt unsere Einrichtung drei Wochen in den Sommerferien. Das genaue Datum kann in der Einrichtung erfragt werden. Der Antrag für einen Ausweichplatz wird allen Eltern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

1.2 Außengelände und Räume

Die Räume des Hortbereiches **der 2.- 5. Klassen** befinden sich im neu erbauten Hortgebäude

(Haus II) in der oberen Etage. Hier haben unsere Kinder die Möglichkeit, sich in sechs vielfältig ausgestatteten Räumen zu verwirklichen. Themenräume, wie Bewegungsraum, Kreativraum, Bauraum, Forscherraum, Spielraum und Kickerraum laden zu unterschiedlichster Freizeitgestaltung ein. Die altersgerecht ausgestalteten Klassenräume nutzen wir für die Hausaufgabenzeit sowie für außerordentliche Bildungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel: Verkehrserziehung, Leseübungen oder auch für die Durchführung von Arbeitsgemeinschaften.

Die Kinder der 1.Klassen sind in den separat gelegenen Räumen im Erdgeschoss des Schulgebäudes **(Haus I)** untergebracht. Hier finden die Jüngsten unseres Hauses optimale Bedingungen, wie altersgerechtes Spiel- und Beschäftigungsmaterial sowie Ruhe und Rückzugsmöglichkeiten, welche für einen erfolgreichen Start in den Schulalltag wichtig sind.

Für sportliche Aktivitäten am Nachmittag und in den Ferien steht uns zusätzlich, mit entsprechender Absprache, die Turnhalle der Schule zur Verfügung.

Der Außenbereich dient in erster Linie der Pausengestaltung im Schulbetrieb. Am Nachmittag wird er zum gemeinsamen Spiel und für interessante pädagogische Angebote genutzt.

2. Unser Hortalltag

Frühhort:

Im Frühhort, von 06:00 – 7:30 Uhr werden unsere Kinder im Früh- und Spätdienstraum im Haus I von einer Erzieherin betreut. Hierbei wird auf die Wünsche und Bedürfnisse aller Kinder der verschiedenen Altersgruppen eingegangen. Unter anderem haben alle die Möglichkeit, hier in Ruhe ein erstes Frühstück einzunehmen. Dazu wird auch warmer Tee gereicht.

Nachmittag:

Entsprechend der aktuellen Stundenpläne (Ausnahmen werden mit der Schule abgesprochen: zum Beispiel Unterrichtsausfall, Hitzefrei oder verkürzter Unterricht, Projekttag) werden die Kinder nach Unterrichtschluss von ihren verantwortlichen Erzieherinnen übernommen

Die Übernahme der Kinder erfolgt **in Klasse 1 + 2** im jeweiligen Klassenraum. Hierbei ist der tägliche Austausch mit den Lehrkräften für uns sehr wichtig. So können wir situationsgerecht und organisatorisch angepasst, möglichst richtig handeln. Um den individuellen Bedürfnissen unserer Kinder gerecht zu werden, beginnen wir den Hortalltag in dieser Altersgruppe mit dem freien Spiel, woran sich die gemeinsame Mittagsversorgung anschließt. Eine Ruhephase von 60 Minuten nach dem Mittagessen, soll den Kindern der 1. Klasse den Übergang zum Schulalltag erleichtern und ihnen die nötige Erholungspause ermöglichen. Diese wird bis zu den Winterferien

durchgeführt. Dabei können wir auf eine langjährige, positive Erfahrung verweisen.

Die Kinder **der 3.+ 4. Klassen** melden sich selbständig bei ihrer zuständigen Erzieherin im Hort an. Darauf folgen zeitlich gestaffelt nach Unterrichtsschluss: das gemeinsame Mittagessen, die Hausaufgabenzeit sowie individuelle Freizeitgestaltung und Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften.

Während der gesamten Hortzeit stehen für unsere Kinder im Speiseraum Getränke (Tee und Wasser) bereit. Die Kosten für die Nachmittagsverpflegung (sogenanntes Vespergeld) einmal wöchentlich, tragen die Eltern.

2.1 Praktische Abläufe

- Ab 11:30 Uhr werden die Kinder der 1. und 2. Klassen von der jeweiligen Erzieherin aus dem Klassenraum abgeholt.
- Ab Klasse 3 melden sich die Kinder selbständig bei ihrer Erzieherin im Hort an.
- Von 12:00 – 14:00 Uhr (zeitlich versetzt) nehmen alle Kinder am gemeinsamen Mittagessen in ihren Gruppen teil.
- Von 13:00 – 15:00 Uhr wird die Hausaufgabenzeit in den jeweiligen Gruppen / Klassenräumen angeboten.
- Freizeitangebote werden im Vorfeld besprochen und gut sichtbar für die Kinder ausgehängt. Die ersten Klassen erhalten einen Monatsplan.
- Einmal wöchentlich findet ein Gruppengespräch im jeweiligen Klassenraum statt. Hierbei haben die Kinder die Möglichkeit, Angebote und Probleme zu besprechen. In der Zeit von 14:30 – 15:00 Uhr wird den Kindern ein gemeinsames Vesper angeboten.

2.2 Anfertigung der Hausaufgaben

Die Kinder unserer Einrichtung haben in der Zeit von 13:00 – 15:00 Uhr die Möglichkeit ihre täglichen Hausaufgaben zu erledigen. Dafür stehen den Kindern in Klasse 1 und 2 jeweils 30 Minuten und in Klasse 3 und 4 jeweils 45 Minuten zur Verfügung (entsprechend der Hausaufgaben-Ordnung des Landes Brandenburg).

Die Hausaufgaben sollen entsprechend den Fähigkeiten der Kinder möglichst selbständig und eigenverantwortlich angefertigt werden. Dafür werden die Kinder ab Klasse 1 schrittweise an eine angemessene Arbeitsweise herangeführt. Um den Kindern Sicherheit zu bieten, nutzen wir für die Anfertigung der Hausaufgaben den gewohnten Klassenraum. Hier darf jedes Kind an seinem gewohnten Platz, mit entsprechendem Arbeitsmaterial seine Aufgaben erledigen. Die jeweilige Erzieherin sorgt für entsprechendes Raumklima, die nötige Ruhe und gibt teilweise Hilfestellungen oder Korrekturhinweise. Generell jedoch werden die Hausaufgaben der Kinder ausschließlich auf Vollständigkeit und Sauberkeit kontrolliert. Treten gravierende Probleme bei der Hausaufgabenerledigung auf, erfolgt eine sofortige Rückmeldung an den betreffenden Lehrer.

Die Eltern sollten regelmäßig in die Schul- und Hausaufgabenhefte ihrer Kinder Einsicht nehmen, denn die Hauptverantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben, liegt bei ihnen.

2.3 Arbeitsgemeinschaften

- Yoga und Entspannung
- Kochprofis

- Tischtennis
- Weihnachtschor / Impro-Theater
- Schach (Schachschule Luckau)
- Handarbeit
- Fußball (ab 2. Halbjahr 2020/21)

2.4 Feriengestaltung

Der Hort hat einen spezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag mit verlässlichem Charakter zu erfüllen. Das heißt, dies gilt auch, wenn Schulferien sind und Tagesangebote durch Schule und Hort nicht stattfinden.

Für die inhaltliche Gestaltung der Ferienzeiten, welche für das Land Brandenburg festgeschrieben sind, können wir auf viele Jahre Erfahrung zurückblicken. Dabei sind wir bestrebt, unserem Hauptanliegen, der sportbetonten Tagesgestaltung, Rechnung zu tragen. Bewegungsaktivitäten, wie Sportspiele in unterschiedlichsten Formen, gehören ebenso dazu, wie Ausflüge in die nähere Umgebung oder Erlebniswanderungen, wie Schatzsuche, Geländespiele und vieles mehr.

Die **Winter-, Oster- und Herbstferien** werden entsprechend inhaltlich und thematisch angepasst.

Angebote und Unternehmungen legen wir dabei vorzugsweise auf die Vormittagsstunden, um möglichst vielen Kindern die Teilnahme gewähren zu können. Betreuungszeiten wie im Regelbetrieb sind in dieser Zeit gelockert und richten sich nach Bedarf und Anmeldung durch das Elternhaus.

Sommerferien

Die Ferienspiele stehen in jedem Jahr unter einem Motto, welches mit Erlebnissen zielstrebig zu einem Höhepunkt geführt wird. Hierbei werden vorrangig Ziele in der Stadt Lübben genutzt z.B.:

- die Schlossinsel
- das Museum und Bibliothek
- Kletterwald
- aber auch das Freibad in Luckau (richtet sich nach angemeldeten Kinderzahlen)

Das **Ferienlager am „Hölzernen See“** wird traditionell in der 2. Woche der Feriengestaltung in den Sommerferien angeboten. Es ist ein besonderes Erlebnis, da das Zusammenleben in der Gruppe, fern der gewohnten Umgebung neue soziale Erfahrungen ermöglicht. Bei Spiel, baden im See, Wanderungen auf dem Naturpfad, Bastelangeboten, Disco, Kino und vielem mehr, werden die Tage für die Kinder erlebnisreich gestaltet.

3. Grundlagen und Ziele unserer pädagogischen Arbeit

Der gesetzliche Auftrag unseres Hortes besteht darin, die Entwicklung eines jeden Kindes zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu fördern und es in seiner sozialen Kompetenz zu stärken. Nähere inhaltliche Regelungen gibt das brandenburgische Kita-Gesetz auf Grundlage des KJHG.

Wir sind dazu beauftragt eine familienergänzende Betreuung zu leisten. Gemeinsam mit Eltern und Lehrkräften möchten wir eine Atmosphäre des Wohlfühlens und Miteinanders schaffen. So können wir die uns anvertrauten Kinder optimal fördern, betreuen, versorgen und erziehen. Der Hort soll den Kindern einen Übungsraum bieten, in dem sie lernen, sich in der Gemeinschaft zu entfalten. Das Recht der Kinder auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung im Hortalltag wird dabei angestrebt und erfordert einen zurückhaltenden und unterstützenden Umgang durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen.

Gemeinsam mit der Schulleitung der sportbetonten Grundschule „*Friedrich-Ludwig-Jahn*“ haben wir uns als Hort für ein besonderes Bildungskonzept entschieden. So wird der Bildungsbereich ***Körper, Bewegung und Gesundheit*** den Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit bilden. Nur wenn ein Kind gesund ist, wird es in der Lage sein, dem Tagesgeschehen unbeschwert zu folgen. Wir nutzen zur körperlichen Betätigung die Außenanlagen des Schul- und Hortgeländes, die Turnhalle und den Sportplatz. Sportspiele, bewegungsaktive Arbeitsgemeinschaften und das Austesten der eigenen Grenzen tragen zur Fitness der Kinder bei.

In unserer Einrichtung werden keine Medikamente verabreicht (Ausnahme bildete ein ärztliches Attest). Bei auftretenden Krankheitsanzeichen werden die Eltern informiert oder der Notarzt gerufen. Während der Hortzeit wird die ausreichende Versorgung der Kinder mit Tee gesichert. Zusätzlich bieten wir am Nachmittag eine Vesperpause und einmal wöchentlich eine Vesperversorgung an. In den Räumen und im Außenbereich werden die Bedingungen und Angebotsmöglichkeiten regelmäßig überprüft und durchdacht. Vielfältige Möglichkeiten am Hortnachmittag, wie auch in den Ferien regen die Kinder zu sportlichen Betätigungen an.

„Nur in einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist“ (F. L.- Jahn)

4. Fürsorge - und Aufsichtspflicht

In unserem Schulhort liegt die Fürsorge und Aufsichtspflicht bei den Mitarbeitern des pädagogischen Personals. (Näheres nachzulesen im § 146 des Brandenburgischen Schulgesetzes – Grundlagen der Aufsichtsführung)

Um dieser verantwortungsvollen Aufgabe gerecht werden zu können, ist eine tägliche, persönliche An- und Abmeldung der Kinder bei der diensthabenden Erzieherin unbedingt erforderlich.

Das bedeutet: Die Kinder der Klassen 1 und 2 werden von der zuständigen Erzieherin nach Unterrichtsende im Klassenraum begrüßt und tragen sich unter Anleitung in eine Anwesenheitsliste ein. Ab Klasse 3 haben die Kinder nach Schulschluss die Aufgabe, sich selbständig und persönlich bei ihrer zuständigen Erzieherin anzumelden und in die o. g. Anwesenheitsliste einzutragen. Wird ein Kind von der dazu berechtigten Person abgeholt, verabschiedet es sich von der diensthabenden Erzieherin, sogenannte „Tschüß - Erzieherin“ und vermerkt dies in der Anwesenheitsliste. Ab diesem Moment wird die Verantwortung für dieses Kind vom Horterzieher abgegeben. Ebenso gilt diese Regelung für Kinder, die über eine schriftliche Erlaubnis zum selbständigen Verlassen des Schulgeländes verfügen und bereits verabschiedet wurden.

5. Unser Kinderrat

Der Kinderrat vertritt die Mitbestimmung (Partizipation) der Kinder in unserer Einrichtung:

„Ich habe etwas zu sagen und werde gehört.“

Partizipation heißt: Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.

Der Kinderrat:

- tagt einmal im Monat
- setzt sich aus 2 Delegierten jeder Klasse sowie der Hortleitung zusammen
- ist die Verbindung zwischen Kindern, Erzieherinnen und Hortleitung
- berät und entscheidet über Angelegenheiten, die alle Kinder des Hortes betreffen
wie zum Beispiel:
 - *Zusammentragen von Wünschen, die Raum- und Spielplatzgestaltung betreffend*
 - *Festlegung von Regeln im Haus und im Freigelände*
 - *Vorschläge für Höhepunkte bei Festen und Feiern sowie in der Tagesgestaltung sammeln*
 - *Aufgreifen von Problemen in und außerhalb der Klassen*
- Bei Entscheidungsfindung wird ein Konsens angestrebt. Die einfache Mehrheit aller anwesenden Kinderratsmitglieder entscheidet, jedoch nie gegen die Stimme eines Erwachsenen.
- Kinderratssitzungen und alle getroffenen Entscheidungen werden an der Magnetwand des Hortes veröffentlicht / in den Gruppenversammlungen vorgestellt.
- Der Kinderrat wird zu Beginn eines jeden Schuljahres neu gewählt.

6. Elternarbeit

Ein wichtiger Bestandteil des Hortlebens ist die Elternarbeit. Die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Horterzieherin ermöglicht ein gemeinsames Leitbild vom Kind und prägt in hohem Maße seine Entwicklung. Vorschläge und Anregungen der Eltern nehmen wir gerne an und binden sie bei Eignung in unsere tägliche Arbeit mit den Kindern ein.

Zusammenarbeit mit den Eltern

- Elternabende, vorzugsweise gemeinsam mit den Klassenlehrern
- persönliche Gespräche / Entwicklungsgespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Aushänge / Elternbriefe
- unterstützende Beteiligung des Elternhauses bei Festen und Feiern
- aktive Gestaltung der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, um die Kinder in ihrer Persönlichkeit und Individualität zu unterstützen

Um die konzeptionellen Ziele erreichen zu können, ist die Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig.

Der Kita-Ausschuss:

„In jeder Einrichtung soll ein Kindertagesstätten – Ausschuss gebildet werden“ festgeschrieben im §7 Absatz 1 Satz 1 des Kita-Gesetzes.

Ihm gehören zu gleichen Teilen Elternvertreter, Vertreter der Stadt Lübben als Träger der Einrichtung und Vertreter der Mitarbeiterinnen der Einrichtung an. Die Vertreter haben Mitspracherecht bei Entscheidungen. (z.B. Öffnungszeiten der Einrichtung, Kita-Konzeption)
Der Kita-Ausschuss stellt neben anderen Formen der Elternbeteiligung ein demokratisches Gremium dar, in dem gemeinsame Verantwortung für die Gestaltung des Lebens der Kinder ihren Ausdruck findet.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit dient zur Information über unseren Hort und unsere pädagogische Arbeit. Wir nutzen folgende Formen der Öffentlichkeitsarbeit:

- Veröffentlichung von aktuellen Terminen für die laufende Woche auf einer Informationstafel

- Kurzkonzept / Flyer als Informationsbroschüre für die Eltern
- öffentliche Aktivitäten zur Weihnachtszeit (Weihnachtschor)
- Veröffentlichung und Dokumentation von Projekten und Ereignissen auf der Homepage und anderen Medien
- Teilnahme der Kinder an öffentlichen Aktionen wie z.B. Brandenburgische Aktionen wie „Erlebter Frühling“ bei NAJU
- Gestaltung „Tag der offenen Tür“ gemeinsam mit der Schule

7.1 Jahresüberblick zu regelmäßigen Veranstaltungen

- Begrüßung der Schulanfänger im Hort
- Adventsnachmittage und Weihnachtsfeiern
- Vogelhochzeit gemeinsam mit der Kita „Unter den Linden“
- Tag der offenen Tür gemeinsam mit der Schule
- Kinderfasching
- Osterwerkstatt mit tollen Angeboten
- Maibaumfest mit Gästen aus Kita und Schule
- Kindertag / Hoffest
- Schuljahresabschluss in den Klassen / Familiensportfest

8. Kooperationspartner

Unser wichtigster Kooperationspartner ist die Schule. Die enge Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Horterzieherinnen bildet die Basis für eine entwicklungsfördernde Arbeit an jedem einzelnen Kind. Der kontinuierliche Austausch ermöglicht beiden Seiten im Interesse der Kinder zu handeln und somit auch die Gruppendynamik in den Klassen/Gruppen in positivem Sinne zu verstärken.

Weitere Kooperationspartner sind:

- Stadtbibliothek / Stadt Lübben
- Rehaklinik Lübben „Spreewald“
- Diakonie „Tagespflege“ / ASB „Mehrgenerationenhaus“ (Vertrag besteht aktuell noch nicht)

9. Beschwerdemanagement

Mit einer Beschwerde äußern Eltern, Schüler und Kooperationspartner ihre Unzufriedenheit, die aus der Differenz zwischen der erwarteten und der erbrachten Leistung resultiert.

- Beschwerden sind als konstruktive Kritik zu verstehen und erwünscht
- Die aufgrund von Beschwerden ergriffenen Maßnahmen dienen der Weiterentwicklung der Qualität in unserem Hort, dem Gelingen der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, den vertrauensvollen Beziehungen zu den Kindern sowie einem angemessenen Verhältnis zwischen Leitung und Mitarbeiter*innen.
- Kinder: Wir bieten den Kindern die Möglichkeit, sich im Tagesablauf über persönliche Angelegenheiten zu beschweren. Im Rahmen der Wochengespräche in den Gruppen, in vertrauensvollen Einzelgesprächen, spontanen Gespräche im Tagesgeschehen sowie die Nutzung des Kinderrates als Interessenvertretung wird die Zufriedenheit der Kinder ermittelt.
- Eltern: Im Rahmen von Elterngesprächen, Elternversammlungen und Kita-Ausschuss-

Sitzungen wird die Zufriedenheit der Eltern ermittelt.

10. Schutzauftrag zum Kindeswohl

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII wird im Auftrag des Trägers der Stadt Lübben in unserer Einrichtung umgesetzt.

Die pädagogischen Mitarbeiter unseres Hortes erleben die Kinder täglich über einen gewissen Zeitraum. Durch ihre intensive Beschäftigung mit den Kindern und gezielte Beobachtungen sind sie in der Lage, eventuelle Auffälligkeiten zu bemerken oder Veränderungen bei den Kindern wahrzunehmen. Sie sind verpflichtet, genau zu beobachten, ob es sich um ein momentanes Unwohlsein des Kindes handelt oder die Situation so gravierend ist, dass sie annehmen müssen, dass das Wohl des Kindes gefährdet ist. Um sicher alle nötigen Schritte einleiten zu können, wurde in unserer Einrichtung eine Kollegin zur Kinderschutzbeauftragten ernannt. Sie nimmt regelmäßig an entsprechenden Schulungen und Weiterbildungen teil.

11. Datenschutz

Es ist selbstverständlich, dass keine Daten an Dritte weitergegeben werden. Wir behandeln Informationen streng vertraulich. (siehe Datenschutzvereinbarung im Anhang)

Betriebsfremden Personen, welche sich im Außengelände oder in den Gebäuden der Einrichtung aufhalten, ist es untersagt, Foto- oder Videoaufnahmen (Handynutzung eingeschlossen) zu machen. Kinder und Erzieherinnen sowie Sachgegenstände auf dem Freigelände, einschließlich Parkplatz, dürfen ebenfalls nicht dokumentiert werden. Bei entsprechenden Verstößen machen wir von unserem Hausrecht Gebrauch und leiten rechtliche Schritte ein.

11.1 Aufnahme eines Kindes in unsere Einrichtung

Bei Aufnahme eines Kindes in unsere Einrichtung wird von den Eltern eine Abholberechtigung ausgefüllt und unterschrieben. Diese ist mit den persönlichen Angaben des Kindes, den abholberechtigten Personen sowie deren Telefonnummern zu versehen. Weiterhin umfasst sie eine Einverständniserklärung für Dokumentationen und besondere Handhabungen im Hortalltag. Beim Umgang mit den Dokumenten ist auf einen stets aktuellen Stand und eine sichere Aufbewahrung zu achten. Alle entstehenden Änderungen werden umgehend dem/der zuständigen Erzieher*in mitgeteilt und durch Unterschrift eines Elternteils beglaubigt.

12. Nachwort

Alle Mitarbeiter*innen verpflichten sich, dem Anliegen dieser Konzeption zu entsprechen. Wir arbeiten gemäß dem Leitsatz:

„Die Kinder stehen im Mittelpunkt

Wir möchten auf unterschiedlichste Art und Weise den Freizeitinteressen unserer Kinder nachkommen. Regelmäßige Weiterbildungen, Möglichkeiten des Austausches mit anderen Horteinrichtungen (Hort-AG) sowie Hinweise und Ratschläge unserer Eltern, helfen uns dabei. So

sind wir jederzeit bereit, unsere Arbeit an neue Herausforderungen und ständig wachsende Qualitätsansprüche anzupassen.

Wir wünschen unseren Eltern und unserem Erzieher – Team viel Freude, Spaß und Schaffenskraft bei der Bildung und Erziehung unserer Kinder,

denn sie sind das Wertvollste was wir haben.“

Ihr Hortteam

Stand: 06/2020

Bitte hier abtrennen!

Ich habe die Konzeption gelesen und erkläre mich damit Einverstanden!

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern